

«Man kann nicht nicht kommunizieren»

Es ist leider nicht so, dass der Finanzplatz Schweiz gegenwärtig arm an Problemen ist, welche die Reputation schädigen. Das ist zu einem Teil darauf zurückzuführen, dass bei gewissen Akteuren das Unrechtsbewusstsein, die Sensibilität für das, was ein anerkennungswürdiges und legitimes Verhalten ist, nicht besonders ausgeprägt ist. Dieser Mangel kann sich nicht nur in aktivem Tun, sondern auch in Schweigen äussern.

AUSSICHTEN

SNB – you've got a problem, denn der Fall Hildebrand ist nicht nur für ihn selbst und seine Familie eine Belastung. Die entsprechenden Vorwürfe und Fragestellungen berühren auch seine Kollegen im Direktorium, vor allem aber den Bankrat. Dieser nämlich muss sich konfrontieren mit der Frage, ob er seiner Aufgabe und Verantwortung nachkommt. Daran vermag der professionelle Auftritt von Philipp Hildebrand nichts zu ändern. Denn es bleibt im Raum, dass er selbst nach wie vor nichts Störendes an seinem Wunsch findet, sein Finanz-

vermögen in massgeblichem Umfang in USD zu halten.

Der Bankrat nimmt dies offenbar bisher kritiklos zur Kenntnis, ohne den



Interessenkonflikten und den Reputationsrisiken Rechnung zu tragen. Das Compliance-Verständnis des Bankrates: Er schweigt dazu.

Unter dem Begriff «Compliance» werden im Allgemeinen Strategien verstanden für das ordnungsgemässe Verhalten im Einklang mit geltenden Spielregeln («to comply with» heisst erfüllen, einhalten). Es geht aber nicht nur um die Befolgung von aktuell geltenden Gesetzen, sondern auch um die bewusste und gewollte Einhaltung von Regeln im weitesten Sinne. Als umfassendes Konzept beinhaltet Compliance somit allgemeine Prinzipien der Ethik und Moral, welche in der praktischen Umsetzung im Unternehmensalltag in konkrete Verhaltensvorgaben an Mitarbeitende einfließen (Reglemente/Weisungen).

Der Bankrat hat für die Compliance in der Nationalbank zu sorgen. Das setzt voraus, dass er dieses Konzept kennt, versteht und durchsetzt. Es gibt keine Compliance, die nicht Recht und Integrität umfasst. Diese Erkenntnis ist in den massgeblichen internationalen Standards gefestigte Erwartung. Sie widerspiegelt sich zudem in Codes of Conducts (Verhaltensrichtlinien) von Unternehmen, die etwas auf sich halten. Die Nationalbank scheint, soweit bekannt ist, nicht

über einen Code of Conduct zu verfügen.

Der Bankrat hat den PWC-Bericht und den Bericht Grüter durchgewinkt, obwohl der nicht durchwegs überzeugende Bericht der Revisionsstelle der Nationalbank das Wort «heikel» enthält.

«Der Bankrat muss sein eigenes Rollenverständnis überprüfen und handeln.»

MONIKA ROTH

Keine Fragen, keine Reflexion – so muss man jedenfalls annehmen. Erstaunlich: Bei der Nationalbank geht es im Grunde täglich um Währungsfragen, und trotzdem sind solche Devisen-Deals zulässig. Ein Coop-Mitarbeiter und seine Familienangehörigen hingegen dürfen selber nicht an einem Wettbewerb von Coop teilnehmen.

Der Bankrat ist der Verwaltungsrat der Nationalbank und damit ein wichtiger Teil des sogenannten Kontroll-

umfeldes. Seine Haltung den Werten gegenüber ist zentral. Mit seinem Schweigen zu substanziellen Kernthemen signalisiert er, dass er die Zeichen der Zeit nicht erkannt hat und dass sein Verständnis für seine Verantwortung im Hinblick auf Aufsicht und Kontrolle des Direktoriums im gegebenen Zusammenhang nicht genügt.

Es gibt nur einen Weg: eigenes Rollenverständnis überprüfen und handeln. Der Bankrat muss Rahmenbedingungen für ein Compliance-Konzept formulieren, welches vom Direktorium umgesetzt werden muss. Das bedingt, dass er seiner Aufgabe nachkommt, die Geschäftsführung der Nationalbank im Hinblick auf die Einhaltung von Gesetzen, Reglementen und Weisungen zu überwachen. Das setzt ein Regelwerk voraus, welches hohen Standards genügt. Ein Code of Conduct bildet dabei eine Grundlage, welche, um die Bedeutung des richtigen Verhaltens nicht nur gegenüber den Mitarbeitenden zu verdeutlichen, öffentlich zugänglich gemacht werden sollte.

HINWEIS

► Die Autorin, Monika Roth (60), ist Professorin für Compliance und Finanzmarktrecht an der Hochschule Luzern – Wirtschaft und Studienleiterin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug IFZ ◀